

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.1  
**Vorlage Nr.:** 764/2017  
**Aktenzeichen:** 632.60L753  
**Fachbereich:** Bauverwaltung  
**Vorlage vom:** 23.11.2017

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	11.12.2017	

## Gegenstand der Vorlage

**Bauantrag zur Ergänzung eines Balkons in Stahlkonstruktion auf dem Grundstück Flst. Nr. 369, Lindenstraße 29**

### Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Ergänzung eines Balkons in Stahlkonstruktion auf dem Grundstück Flst. Nr. 369, Lindenstraße 29.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, das Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abstandsfläche für den Balkon teilweise auf öffentlicher Verkehrsfläche liegt.

Gemäß § 5 (2) der Landesbauordnung (LBO) müssen Abstandsflächen auf dem Grundstück selbst liegen. Sie dürfen auch auf öffentlichen Verkehrsflächen, öffentlichen Grünflächen und öffentlichen Wasserflächen liegen, bei beidseitig anbaubaren Flächen jedoch nur bis zu deren Mitte. Entsprechendes ist im vorliegenden Fall eingehalten.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem vorliegenden Bauantrag zur Ergänzung eines Balkons in Stahlkonstruktion zugestimmt werden.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag:**

**Der Bauausschuss stimmt dem Bauantrag zur Ergänzung eines Balkons in Stahlkonstruktion auf dem Grundstück Flst. Nr. 369, Lindenstraße 29 zu.**

**Anlagenverzeichnis:**

Die Pläne sind im Ratsinformationssystem für die Gemeinderäte einsehbar.